

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Fragen zur Förderung von E-Bussen durch den Freistaat Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5077** vom 14. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. September 2023 beantwortet:

1. Wie viele Elektrobusse in welchen Landkreisen/kreisfreien Städten/Städten/Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen mit dem Zweck des Personennahverkehrs oder gegebenenfalls für andere Zwecke und welche etwaige zugehörige Ladeinfrastruktur wurden seit dem Jahr 2014 in welcher Höhe/zu welchem Anteil durch das Land, den Bund oder die EU aus welchen Programmen wann einmalig oder wann mehrmalig gefördert/bezuschusst (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln sowie nach Förderung der Anschaffung, der Ladeinfrastruktur und gegebenenfalls anderweitigen Förderungen)?

Antwort:

Für die Förderungen seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) wird auf die Tabelle im Anhang verwiesen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

2. Mit welchen jährlichen Kosten ist das Laden der Busse nach Kenntnis der Landesregierung verbunden und welche Förderungen/Vergünstigungen gibt es für die Ladekosten durch das Land, den Bund oder die EU?

Antwort:

Entsprechend der vorliegenden Auswertung der Monitoringdaten für das Jahr 2021 ergibt sich, dass die Stromkosten je 100 gefahrenen Kilometer im Durchschnitt bei den 12-m-Bussen bei 28,42 Euro liegen. Bei den Kleinbussen liegen die Kosten bei etwa 8,53 Euro pro 100 km. Die Jahreskosten sind abhängig von den gefahrenen Kilometern.

Verbrauchskosten werden aktuell nicht gefördert oder vergünstigt.

3. Mit welchen jährlichen Strommengen ist das Laden der E-Busse nach Kenntnis der Landesregierung verbunden?

Antwort:

Die Angaben für eine jährlich benötigte Strommenge kann pauschal nicht angegeben werden, da sich diese Summe aus den unterschiedlichsten Parametern zusammensetzt (zum Beispiel gefahrene Kilometer; Fahrzeugtyp; Topografie; Fahrstil). Der genaue jährliche Stromverbrauch liegt zudem der Landesregierung nicht vor.

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Notwendigkeit der Drosselung des Ladevorgangs (Spitzenglättung) bei E-Bussen (bitte begründen)?

Antwort:

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass mit bestimmten Möglichkeiten auch bei E-Bussen die Ladeinfrastruktur und der Ladevorgang netzdienlich gestaltet werden kann.

Die Standorte der Ladestationen sollten sich, wenn möglich, nach den verfügbaren Netzkapazitäten richten. Wenn die Netzkapazität nicht in der benötigten Größenordnung zur Verfügung steht, gibt es Maßnahmen zur Reduzierung des Leistungsbezugs, wie zum Beispiel Stromeigenproduktion, Ladereduzierung oder Speicher zur Pufferung der Ladespitze. Hierbei spielt auch das dynamische Lademanagement eine wesentliche Rolle.

5. Welche der seit dem Jahr 2014 geförderten E-Busse in Thüringen werden aus welchen Gründen mittlerweile nicht mehr betrieben?

Antwort:

Im Landkreis Nordhausen wird ein im Jahr 2020 geförderter Elektrobus aufgrund eines Unfallschadens derzeit nicht mehr genutzt. Dieser soll durch einen anderen Elektrobus ersetzt werden.

Im Landkreis Meiningen wurden im Jahr 2021 drei Elektro-Midibusse anteilig gefördert. Hier wurde inzwischen der Kaufvertrag aufgrund technischer Probleme rückabgewickelt. Der bereits ausgezahlte Zuschuss wurde zurückgezahlt.

6. Sind für die Jahre 2023, 2024 oder 2025 weitere Förderungen von E-Bussen und/oder der zugehörigen Ladeinfrastruktur durch das Land geplant, wenn ja, für welche Standorte, wofür und in welcher Höhe?

Antwort:

Im Rahmen der neuen EFRE-Periode 2021 bis 2027 sollen auch weiterhin Elektrobusse sowie die dazugehörige Ladeinfrastruktur in Thüringen über das Förderprogramm "Förderung eines nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehrs" gefördert werden. Für die gesamte Förderperiode stehen circa 34 Millionen Euro (davon circa 29 Millionen Euro EFRE-Gelder; circa 5 Millionen Euro Landesmittel) zur Verfügung. Daneben sind auch Anträge über das Förderprogramm betriebliche Investitionen im ÖPNV möglich. Gebietskörperschaften als Trägerinnen der Aufgabe der Daseinsvorsorge des ÖPNV nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 ThürÖPNVG aller Regionen in Thüringen sind antragsberechtigt. Die Landesregierung präferiert für diesen nachgefragten Zeitraum keinen Standort.

7. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung dazu, dass der Ersatz aller bisher mit fossilen Kraftstoffen fahrenden Busse in Thüringen durch E-Busse machbar ist, in welchem Zeitraum wäre dieser Ersatz möglich und welche Fördersummen müssten dafür angeboten werden?

Antwort:

Die Landesregierung kann aktuell keine validen Aussagen zur Dauer und Art des Flottenumbaus und den damit verbundenen Kosten tätigen. Dieser hängt von der Entwicklung der Kosten, den regulatorischen Vorgaben und den Entscheidungen der Aufgabenträger sowie Unternehmen ab.

Im Freistaat sind rund 1.800 Linienbusse in Betrieb, davon 430 im Stadtverkehr.

Bei der Beschaffung von Bussen ist die europäische Richtlinie (EU) 2019/1161 "Clean Vehicles Directive" (CVD), welche in Deutschland mit dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) im Jahr 2021 umgesetzt wurde, zu berücksichtigen. Ein wichtiger Anwendungsfall des Gesetzes ist die Beschaffung von Bussen im ÖPNV. Im Gesetz sind Beschaffungsquoten für zwei Referenzzeiträume festgesetzt. Diese liegt bei 45 Prozent bis zum Jahr 2025 und bei 65 Prozent bis zum Jahr 2030 (davon jeweils die Hälfte emissionsfrei).

Vorerst unterliegen vor allem die Stadtbusse der CVD. Die Landesregierung begrüßt, dass zur Umsetzung der CVD eine Branchenvereinbarung in Deutschland vorgesehen ist, welche auch ein Monitoring inkludiert und somit notwendige Daten zur Verfügung gestellt werden können.

Die Ministerien TMUEN und TMIL halten bereits heute Förderkulissen für die Fahrzeugbeschaffung vor und unterstützen so die Anschaffung sauberer und emissionsfreier Linienbusse im Freistaat. Zudem bestehen auch Fördertöpfe des Bundes.

8. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Beeinflussung der Netzstabilität durch den Ausbau von E-Bussen infolge des dadurch steigenden Strombedarfs?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass das dynamische Lademanagement zur Entlastung und Stabilisierung der Stromnetze beitragen kann. Der Anstieg des Strombedarfs durch zusätzliche E-Busse beträgt einen geringen Anteil des Gesamtstrombedarfs, der künftig verstärkt durch erneuerbare Energien gedeckt werden soll.

9. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über den für den Ladevorgang der E-Busse bestehenden Strommix vor und welcher Anteil wird daraus durch Kohleverstromung geleistet?

Antwort:

Für die 32 über das TMUEN mit EFRE-Mitteln geförderten Fahrzeuge ist eine Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien eine Förderbedingung. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

10. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Kohlenstoffdioxidbilanz des Ausbaus von E-Bussen unter der Voraussetzung, dass der nötige Strom durch Kohleverstromung abgedeckt wird?

Antwort:

E-Busse werden in Zukunft noch stärker mit Strom aus erneuerbaren Energien geladen. Die Landesregierung begrüßt die Bemühungen der Bundesebene zum Ausstieg aus der Kohleverstromung.

In Vertretung

Dr. Vogel
Staatssekretär

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Zeilen-Nr.	Landkreis, Stadt, Gemeinde, VG	Programm/Richtlinie	Anschaffung Bus, Ladeinfrastruktur, anderweitige Förderung (Depot...)	Anzahl	Zuwendungen gesamt	davon Land	davon EU	davon Bund								
					(bewilligt; letztbeschieder Stand)	ausgezahlt	ausgezahlt	ausgezahlt	in 2014	in 2015	in 2016	in 2017	in 2018	in 2019	in 2020	
1	Stadt Jena	Modellprojekt Elektrobussysteme	Bus	3	1.611.904,00	0,00	1.611.904,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.611.904,00
2			Ladeinfrastruktur (inkl. Panthogرافen)	6	545.269,29	0,00	545.269,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	469.453,50
3			Absicherung von Wartung und Reparatur		27.523,04	0,00	27.523,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.851,04
4																
5			Bus	1	1.185.937,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6			Ladeinfrastruktur	2	270.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7			Absicherung von Wartung und Reparatur		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8									0,00	0,00	0,00	0,00				
9	Landkreis Nordhausen	Modellprojekt Elektrobussysteme	Bus	3	1.577.901,16	0,00	1.577.901,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	927.836,95
10			Ladeinfrastruktur	4	412.553,16	0,00	412.553,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.093,80
11			Absicherung von Wartung und Reparatur		296.009,20	0,00	296.009,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.345,48
12																
13			Bus	3	1.591.349,71	0,00	1.591.349,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.384.010,20
14			Ladeinfrastruktur	4	641.205,57	0,00	641.205,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	464.909,75
15			Absicherung von Wartung und Reparatur		296.009,25	0,00	296.009,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.345,49
16																
17			BUS	1	614.287,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18																
19	Stadt Suhl	Modellprojekt Elektrobussysteme	Bus	3	1.340.883,20	331.800,00	1.009.083,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20			Ladeinfrastruktur	4	598.441,21	54.800,00	543.641,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21			Absicherung von Wartung und Reparatur		29.526,92	0,00	29.526,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22																
23	Unstrut-Hainich	Modellprojekt Elektrobussysteme	Bus	1	418.880,00	0,00	418.880,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	418.880,00	0,00
24			Ladeinfrastruktur	1	270.000,00	0,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.000,00	0,00
25																
26			Bus	1	289.257,50	0,00	289.257,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27			Ladeinfrastruktur	1	88.912,03	0,00	88.912,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28																
29	Eichsfeld	Modellprojekt Elektrobussysteme	Bus	4	734.400,00	0,00	734.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30			Ladeinfrastruktur	4	273.675,67	0,00	273.675,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31																
32	Stadt Eisenach	Modellprojekt Elektrobussysteme	Bus	2	704.280,00	0,00	704.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	704.280,00
33			Ladeinfrastruktur	2	88.314,59	0,00	88.314,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.314,59
34			Absicherung von Wartung und Reparatur		10.960,00	0,00	10.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.960,00
35																
36	Wartburgkreis	Modellprojekt Elektrobussysteme	Bus	2	920.000,00	0,00	920.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37																
38	Ilmkreis	Modellprojekt Elektrobussysteme	Bus	2	724.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39			Ladeinfrastruktur	2	72.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40																
41	Stadt Gera	Modellprojekt Elektrobussysteme	Bus	2	834.037,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42			Ladeinfrastruktur	2	903.433,26	0,00	324.999,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43			Absicherung von Wartung und Reparatur		34.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44																
45	Stadt Weimar	Modellprojekt Elektrobussysteme	Bus	3	1.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46			Absicherung von Wartung und Reparatur		1.256.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47																
48		Modellprojekt Elektrobussysteme	Ladeinfrastruktur (H2-Tankstelle)	1	1.304.304,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Unstrut-Hainich-Kreis	ÖPNV-Investitionsprogramm/ ÖPNV-Investitionsrichtlinie 2015	Anschaffung Bus und Ladeinfrastruktur	2	757.200	757.200	0,00	0,00	0,00	0,00	757.200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	LK+Stadt Nordhausen	Förderprogramm betriebl. Investitionen im ÖPNV/ RL-ÖPNV-Unternehmensförderung 2023	Anschaffung Bus	4	1.390.000	1.390.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	SUMMEN				23.933.215,26	2.533.800,00	12.705.655,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688.880,00	6.257.304,80

Zeilen-Nr.	Landkreis, Stadt, Gemeinde, VG	in 2021	in 2022	in 2023	Gesamt	Bemerkungen
1	Stadt Jena		0,00	0,00	1.611.904,00	Auszahlung beendet
2		75.815,79	0,00	0,00	545.269,29	Auszahlung beendet
3		12.672,00	0,00	0,00	27.523,04	Auszahlung beendet
4						
5		0,00	0,00	0,00	0,00	noch keine Auszahlung
6		0,00	0,00	0,00	0,00	noch keine Auszahlung
7		0,00	0,00	0,00	0,00	noch keine Auszahlung
8						
9	Landkreis Nordhausen	638.651,85	11.412,36	0,00	1.577.901,16	Auszahlung beendet
10		138.531,95	25.927,41	0,00	412.553,16	Auszahlung beendet
11		2.251,04	127.412,68	0,00	296.009,20	Auszahlung beendet
12						
13		195.927,15	11.412,36	0,00	1.591.349,71	Auszahlung beendet
14		150.368,36	25.927,46	0,00	641.205,57	Auszahlung beendet
15		2.251,08	127.412,68	0,00	296.009,25	Auszahlung beendet
16						
17		0,00	0,00	0,00	0,00	Auszahlungsphase läuft
18						
19	Stadt Suhl	995.400,00	345.483,20	0,00	1.340.883,20	Auszahlung beendet
20		57.540,00	391.077,84	149.823,37	598.441,21	Auszahlung beendet
21		24.734,40	0,00	4.792,52	29.526,92	Auszahlung beendet
22						
23	Unstrut-Hainich	0,00	0,00	0,00	418.880,00	Auszahlung beendet
24		0,00	0,00	0,00	270.000,00	Auszahlung beendet
25						
26		0,00	289.257,50	0,00	289.257,50	Auszahlung beendet
27		0,00	88.912,03	0,00	88.912,03	Auszahlung beendet
28						
29	Eichsfeld	734.400,00	0,00	0,00	734.400,00	Auszahlung beendet
30		273.675,67	0,00	0,00	273.675,67	Auszahlung beendet
31						
32	Stadt Eisenach	0,00	0,00	0,00	704.280,00	Auszahlung beendet
33		0,00	0,00	0,00	88.314,59	Auszahlung beendet
34		0,00	0,00	0,00	10.960,00	Auszahlung beendet
35						
36	Wartburgkreis	0,00	0,00	920.000,00	920.000,00	Auszahlung beendet
37						
38	Ilmkreis	0,00	0,00	0,00	0,00	Auszahlungsphase läuft
39		0,00	0,00	0,00	0,00	Auszahlungsphase läuft
40						
41	Stadt Gera	0,00	0,00	0,00	0,00	Auszahlungsphase läuft
42		0,00	0,00	324.999,58	324.999,58	Auszahlungsphase läuft
43		0,00	0,00	0,00	0,00	Auszahlungsphase läuft
44						
45	Stadt Weimar	0,00	0,00	0,00	0,00	Auszahlungsphase läuft
46		0,00	0,00	0,00	0,00	Auszahlungsphase läuft
47						
48		0,00	0,00	0,00	0,00	Auszahlungsphase läuft
49	Unstrut-Hainich-Kreis	0,00	0,00	0,00	757.200,00	Auszahlung beendet
50	LK+Stadt Nordhausen	0,00	0,00	1.390.000	1.390.000,00	Auszahlungsphase läuft
51	SUMMEN	3.302.219,29	1.444.235,52	2.789.615,47	15.239.455,08	